



JAHRESBERICHT 2019 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Regionale Richtplanung

Die Gesamtrevision des Regionalen Richtplans war am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Hierbei ist eine Unklarheit entstanden: In den Akten zum Beschluss der Delegiertenversammlung war der Bedarf von zusätzlichen 7.7 ha Erholungsgebiet im Gebiet Wisacher in Regensdorf klar ausgewiesen. Im festgesetzten Richtplan (Karte) ist diese Fläche fälschlicherweise ungenau und dadurch etwas abweichend enthalten. Dadurch ist formal – ungeachtet der eindeutigen Vorakten – eine potenziell etwas unsichere Rechtslage bezüglich der zulässigen Ausdehnung der Erholungszone entstanden.

Diese Unklarheit wurde mit einer Bereinigungsvorlage behoben, welche durch die Delegiertenversammlung (DV) am 19. Juni 2019 verabschiedet wurde. Die Festsetzung durch den Regierungsrat hat sich durch einen – inzwischen infolge Rückzugs abge-schriebenen – Rekurs verzögert, das Festsetzungsverfahren wurde inzwischen wieder aufgenommen.

Ein Antrag des kantonalen Amtes für Landschaft und Natur zur Aufnahme von je einem Standort für Bodenverbesserungen in Regensdorf und in Dällikon führte dazu, dass der regionale Richtplan 2019 einer Teilrevision unterzogen wurde. Dies wurde zum Anlass genommen, allen Verbandsgemeinden die Möglichkeit zu geben, eigene Anliegen bezüglich der Teilrevision des regionalen Richtplans einzubringen. Die ZPF hat alle Anliegen der Verbandsgemeinden aufgenommen und unterstützt. Somit umfasst die Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans neben den beiden Standorten für Bodenverbesserungen folgende weitere Themen:

- Strassenraumgestaltung bei der Landstrasse in Otelfingen
- Aufnahme der Radwegverbindung Dänikon - Bahnhof Otelfingen Golfpark als regionaler Radweg
- Veloparkierungsanlage beim Bahnhof Otelfingen Golfpark
- Bereinigung der Wanderwegführung entlang des alten Bahndammes in Buchs
- Verlegung des Wanderwegs im Gebiet Schlatt in Regensdorf

Die Vorlage wurde am 8. Oktober 2019 von der DV verabschiedet. Die Radwegverbindung Dänikon - Bahnhof Otelfingen Golfpark und die Verlegung des Wanderwegs im Gebiet Schlatt in Regensdorf waren vom Amt für Raumentwicklung in der Vorprüfung als nicht festsetzungsfähig beurteilt worden. Das Festsetzungsverfahren befindet sich im Gang.

1.3 Regionales Gesamtverkehrskonzept (RGVK) Zürcher Unterland plus

Die ZPF wird an der Erarbeitung des RGVK Unterland plus mitwirken und sich mit einem Betrag von Fr. 4'000 an den Kosten beteiligen. Die Verkehrsplanung Unterland hat einen erheblichen Einfluss auf die Verkehrsentwicklung im Furttal, weshalb ein Mitwirken der ZPF am RGVK äusserst sinnvoll ist.

2. Projekte

2.1 Räumliche Konzentration der Schiessanlagen

Aufgrund der Sanierungspflicht der Schiessanlagen hat der ZPF Vorstand eine Begleitgruppe mit je einem Vertreter aller politischen Gemeinden und aller Schiessvereine des Furttals eingesetzt. Diese beantragte dem Vorstand der ZPF einstimmig, dass im Furttal der Schiessbetrieb künftig auf zwei Anlagen konzentriert werden soll. Dieser Antrag wurde durch den Vorstand der ZPF gestützt. Ende 2018 wurden die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden um einen Grundsatzentscheid bezüglich des Weiteren Vorgehens ersucht. Die Haltungen der verschiedenen Gemeinden divergierten stark voneinander, sodass der ZPF Vorstand im Februar 2019 den Abbruch des Projektes beschlossen hat.

2.2 Kehrtrichtlinie

Die Furttaler Gemeinden haben unter dem Lead der ZPF einer regionalen Kehrtrichtlinie zugestimmt. Damit werden Standards für eine einheitliche Ausrüstung der Kehrtrichtsammlerstellen festgelegt. So werden, Entsorgungswege gekürzt, Abläufe bei der Entsorgung optimiert und ein Beitrag zur Verkehrsreduktion und zur Kostenreduktion geleistet.

3. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

3.1 Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2018, Schattenwurfregelung

Die ZPF hat mit Ihrer Stellungnahme der vorgeschlagenen neue Schattenwurfregelung zugestimmt, wonach eine wesentliche Beeinträchtigung durch Schattenwurf neu erst bei einer Dauer des Schattens von über drei Stunden und nicht wie bis anhin von zwei Stunden vorliegen soll. Diese Regelung soll nicht nur bei Hochhäusern, sondern auch im Rahmen von Sondernutzungsplanungen als angemessene Reaktion auf die aktuellen Herausforderungen der Verdichtung nach innen zur Anwendung kommen.

3.2 Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr, Vernehmlassung

Die ZPF stellt sich gegen das Vorhaben des Regierungsrates, die Höhe der Einlage in den kantonalen Verkehrsfonds zu kürzen. Angesichts der prognostizierten Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen sind Ausbauten des ÖV-Angebotes insbesondere im Furttal unerlässlich. Die ZPF vertritt die Auffassung, dass der Verkehrsfonds genügend Reserven ausweisen muss, um die Entwicklungen, welche in verschiedenen ÖV-Verkehrsbereichen auf Kanton und Gemeinden zukommen, meistern zu können. Zudem haben alle sieben Furttaler Gemeinden in der Referendumsabstimmung für die Beibehaltung der jährlichen Einlage von 70 Mio. gestimmt. Vor diesem Hintergrund plädierte die ZPF für die Beibehaltung der Einlage in der bestehenden Höhe, damit dem Kanton grössere Reserven für zukünftige Investitionen verbleiben. Zudem wurde beantragt, die Zweckbestimmung des Verkehrsfonds zu erweitern, sodass auch Veloanlagen,

Abstellflächen für Sharing-Angebote oder neue Infrastrukturen für den Freizeitverkehr mitfinanziert werden können.

3.3 Amt für Verkehr des Kantons Zürich, Aktualisierung Velonetzplan Kanton Zürich und Anpassung der regionalen Richtpläne

Das Furttal weist von allen Planungsregionen des Kantons Zürich den höchsten MIV-Anteil am Modalsplit auf, obwohl sowohl die ÖV-Erschliessung als auch die relativ flache Topographie der Siedlungen im Tal und die Nähe zur Stadt Zürich grundsätzlich gute Voraussetzungen für höhere Anteile des ÖV-Netzes bzw. des Langsamverkehrs bieten würden. Daher ist die Förderung des Veloverkehrs, unter anderem mittels eines attraktiven und direkten Netzes an Veloverbindungen innerhalb der Region wie auch über diese hinaus für das Furttal von besonderer Bedeutung. Der ZPF Vorstand begrüsst den geplanten Abgleich zwischen dem kantonalen Velonetzplan und dem Regionalen Richtplan. In der Stellungnahme wird zu verschiedenen geplanten Anpassungen des Velonetzplanes Stellung genommen.

3.4 Planungsgruppe Zürcher Unterland – Regionaler Richtplan 2019

Die ZPF wurde durch die ZPU zur Stellungnahme betreffend der Teilrevision 2019 des regionalen Richtplanes eingeladen. Die Teilrevision 2019 tangiert die Interessen der ZPF nicht, weshalb keine Anträge eingereicht worden sind.

3.5 Planungsgruppe Zürcher Unterland – Regionaler Richtplan, Teilrevision ONN

Die ZPF wurde durch die PZU zur Stellungnahme betreffend der Teilrevision Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli (ONN) eingeladen. Die Vorlage betraf in erster Linie Festlegungen im Kapitel Siedlung. Obwohl dieses Gebiet auch an das Furttal angrenzt, tangiert die Vorlage keine Interessen der ZPF, weshalb keine Anträge eingereicht wurden.

3.6 Zürcher Planungsgruppe Glattal – Teilrevision 2019

Die ZPF wurde durch die ZPG zur Stellungnahme betreffend der Teilrevision des Regionalen Richtplans Glattal eingeladen. Die Vorlage betraf keine Interessen der ZPF, weshalb keine Anträge gestellt und auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet wurde.

3.7 Gemeinde Regensdorf - Teilrevision Nutzungsplanung: Erholungszonen Wisacher und Leematten (Projekt waveup – Freizeit- und Surfpark)

Das in der Gemeinde Regensdorf erwartete markante Bevölkerungswachstum erfordert neben anderen Infrastrukturen auch zusätzliche Sportanlagen. Die Deckung des zukünftig erwarteten Bedarfs erfolgt über die Erweiterung von bestehenden Sportanlagen sowie die Schaffung zusätzlicher Flächen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich das Regionalzentrum Regensdorf angemessen entwickeln kann. Diese Schritte bieten auch die Möglichkeit die Gelegenheit, das Furttal als Sportregion zu positionieren. Konkret soll mit der Nutzungsplanung Wisacher ein Gebiet von Landwirtschaftszone in Erholungszone umgezont werden. Die geplante Freizeit- und Surfanlage weist eine überkommunale Bedeutung aus.

Die ZPF erachtet es als wichtig, dass im dicht besiedelten Kern der Grossregion Zürich qualitativ hochstehende Erholungs- und Sportmöglichkeiten geschaffen werden. Die Region Furttal weist einen Mangel an Sportmöglichkeiten auf, weshalb sie der Umzonung Wisacher sehr positiv gegenübersteht. Die übergeordneten Zielsetzungen der Region Furttal können mit dem Projekt waveup konkret umgesetzt und erreicht werden. Die ZPF stellt im umfangreichen Dossier Anträge zu Grundwasser- und Verkehrsthemen.

3.8 Gemeinde Regensdorf – Schutzvertrag Bauernhausteil, Wehntalerstrasse

Die Gemeinde Regensdorf hat die ZPF zur Stellungnahme betreffend einen Entwurf eines Schutzvertrages für einen Bauernhausteil an der Wehntalerstrasse eingeladen. Das Schutzobjekt wurde von der kantonalen Denkmalpflege als Objekt von regionaler Bedeutung eingestuft. Die ZPF war darüber informiert worden. Die ZPF teilte dem ARE bereits im Jahr 2017 mit, dass auf Hinweise und Bemerkungen zum Objekt verzichtet

werde. Die Beurteilung einzelner Objekte erfordert detaillierte Ortskenntnisse und ist daher Sache der jeweils betroffenen Gemeinden. Die ZPF begrüsst aber grundsätzlich die Bemühungen der kantonalen Denkmalpflege um den Schutz des Gebäudes. Die ZPF stellte fest, dass der Schutzvertrag keine Interessen der ZPF tangierte, weshalb auf eine ausführliche Stellungnahme verzichtet worden ist.

4. Verbandsverwaltung

4.1 Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2020

Die Jahresrechnung 2018 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 132'371.20 (Vorjahr Fr. 150'423.70) auf. Gegenüber dem im Budget 2018 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 127'300.00 resultierte somit ein Mehraufwand gegenüber dem Budget 2018 von insgesamt Fr. 5'071.20

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Die Sitzungsgelder für die Teilnahme an Delegiertenversammlungen schlugen nur mit Fr. 1'750.00 (VA Fr. 3'000.00) zu buche. Die Frühjahresdelegiertenversammlung wurde auf dem Korrespondenzweg durchgeführt, was zu Minderkosten führte. Aus demselben Grund sind auch die Kosten für Repräsentation und Spesen (Konto: 790.3170.00) mit Fr. 1'197.20 deutlich tiefer als veranschlagt (VA Fr. 3'600.00) ausgefallen.

Die Kosten für Dienstleistungen Dritter (Konto: 790.3180.00) sind im Jahr 2018 um Fr. 944.65 höher als budgetiert (VA Fr. 1'000.00) ausgefallen. Dies deshalb, weil die Archivierung im 2017 aus Kosten- und Effizienzgründen in das Jahr 2018 verschoben worden ist und somit höhere Kosten ausgelöst hat und andererseits Kosten für die Rechnungsprüfungen 2016 und 2017 des Bezirksrats angefallen sind.

Die Planungskosten (Konto: 790.3181.00) belaufen sich auf insgesamt Fr. 71'913.60 (gegenüber VA Fr. 40'000.00). Dies ist darin begründet, dass die im Jahr 2017 gesprochenen Nachtragskredite für die Projekte „Regionale Schiessanlage“ (Fr. 16'700.00) und „Erarbeitung einer regionalen Kehrtrichtlinie“ (Fr. 15'600.00) erst im Rechnungsjahr 2018 in Rechnung gestellt und verbucht worden sind.

Der allgemeine Sachaufwand (Konto: 790.3190.00, Beiträge an RZU) fällt mit Aufwendungen von Fr. 27'883.00 deutlich tiefer aus als budgetiert (Fr. 46'500.00). Dies hat mit dem RZU-Entscheid zu tun, dass den Planungsregionen eine Rückerstattung auszuführen sei. Diese Rückerstattung belief sich auf Fr. 18'885.00.

Das Sekretariat konnte inkl. der Rechnungsführung erneut kostengünstig geführt werden. Die Aufwendungen beliefen sich auf Fr. 12'007.50 und fielen somit knapp Fr. 3'000.00 tiefer als veranschlagt (Fr. 15'000.00) aus.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Das Budget 2020 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 114'900.00 (Vorjahr 123'450.00) auf. Gegenüber dem im Vorjahr ausgewiesenen Aufwand resultiert somit ein Minderaufwand von Fr. 8'550.00.

Der Minderaufwand ist auf geringfügige Veränderungen basierend auf den Rechnungszahlen 2018 zurückzuführen. Zu Buche schlagen die nochmals geringeren Kosten im Bereich „Planungen und Projektierungen Dritter“ (Konto 7909.3131.00, Vorjahr Fr. 38'000.00).

Das Projekt Räumliche Konzentration der Schiessanlage im Furttal wurde im Februar 2019 durch den Vorstand gestoppt. Daher fallen diesbezüglich 2020 keine Kosten an.

Der Mehraufwand im Konto „Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (7909.3132.00, Vorjahr Fr. 1'300.00) bezieht sich auf Kosten der Rechtsberatung zur Überarbeitung der Statuten.

4.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2019 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Delegiertenversammlung | 3 Versammlungen
(davon 1 auf dem Korrespondenzweg) |
| • Vorstand | 4 Sitzungen |
| • Büro | 0 Sitzung |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen |

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal



Max Walter
Präsident



Stefan Pfyl
Sekretär

Im Februar 2020, verabschiedet durch ZPF VS am 4. März 2020